

Antrag zur Weitervergütung an eine Schweizer Vorsorgeeinrichtung

Depot	Kunden-/Portfolionummer	Auszahlungsbetrag	Gewünschter Auszahlungstermin
n zum ehmer	Name	Vorname	ē.
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
	Land	Zivilstan	d
eitung neuen	☐ Ich kaufe mich mit meinem 3a Vorsorgeguthaben bei meiner Pensionskasse ein.		
sorge- htung	☐ Ich habe ein neues 3a Vorsorgekonto und wünsche eine Überweisung meines 3a Vorsorgeguthabens.*		
intung	Begünstigter		
	Neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse/3a Vorsorgeeinrichtung)		
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
lungs-	Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein oder eine Eröffnungs-/Aufnahmebestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.		
ionen	Postkonto		
	Bank	Kontonu	mmer/IBAN
	Clearingnummer	Referenz	2
ärung	Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung («Stiftung») die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen.		
	Mit dem Einreichen des Antrags erteile ich der Stiftung gleichzeitig auch den Auftrag zum Verkauf meiner Wertschriften- anlagen. Der Verkaufserlös soll bis zur Auszahlung meinem Vorsorgekonto gutgeschrieben werden. Für den Fall, dass die Auszahlung nicht bewilligt werden kann, wird der Verkaufserlös – ohne anders lautenden Auftrag meinerseits – auf meinem Vorsorgekonto verbleiben.		
rift	Ort, Datum	Untersch	nrift Vorsorgenehmer
weis/ igung	Für die Überweisung auf eine andere 3a Vorsorgeeinrichtung benötigen wir entweder einen aktuellen 3a Kontoauszug ode die nachstehende Bestätigung.		
	Bitte beachten Sie, dass eines dieser beiden Kriterien unbedingt erfüllt sein muss, damit wir die gewünschte Weitervergütung rechtzeitig vornehmen können.		
	Bestätigung der neuen 3a Vorsorgeeinrichtung		
	Wir bestätigen, dass es sich beim angegebenen Konto um ein Vorsorgekonto der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), gemäss Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) vom 13. November 1985, handelt.		
	13. November 1983, nanden.		
	•		len, gelten die Richtlinien der BVV3-Verordnung